



Vorlage Nr. 18-V-40-0014

Az.:

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt am 5. September 2018

Grundschule Nordenstadt - Ausführungsvorlage Erweiterung

KENNTNISNAHME

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0460 vom 15.12.2016 der Planung für die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und einer neuen teilbaren 1-Feld-Turnhalle zugestimmt wurde.
 - 1.2 die **Erweiterungsplanung** aus der Entwicklung des Wohngebietes Hainweg resultierte und damit ein zusätzlicher Klassenzug begründet ist.
 - 1.3 sich die Schülerzahlen in Nordenstadt über den Hainweg hinaus erhöhen und zusätzlich dauerhaft weitere zwei Klassenräume notwendig werden, so dass die Planung auf 6 Klassenräume und 3 Differenzierungsräume ausgeweitet werden musste.
 - 1.4 durch die Erhöhung der Schülerzahlen um bis zu 150 Kinder der Mittagstisch durch die derzeit vorhandene Küche und den Essbereich des Schülerclubs der Grundschule Nordenstadt nicht abgebildet werden kann. Deshalb wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um verschiedene Varianten zu prüfen.
 - 1.5 erforderliche Lagerflächen für den Mehrzweckraum notwendig sind und geschaffen werden müssen.
 - 1.6 die WC-Bereiche durch die Steigerung der Schülerzahlen im Schulgebäude erweitert werden müssen, da diese ansonsten nicht ausreichend sind.
 - 1.7 durch die Erweiterung und unmittelbare Anbindung an das Schulgebäude zusätzliche Anforderungen im Bestandsgebäude an den Brandschutz gestellt werden, die mit umgesetzt werden müssen.
 - 1.8 durch die Erweiterung Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt wurden und ein Aufzug eingeplant werden musste.

- 1.9 die planerische Prüfung ergeben hat, dass die Erweiterung über eine Anbindung/Verlängerung an den Bestand auf der Schulhofseite in Modulbauweise erfolgt.
- 1.10 über den städtebaulichen Vertrag zum Wohngebiet Hainweg voraussichtlich ein Budget von 2,52 Mio. Euro für die Erweiterung (inkl. Planungskosten) über die SEG zu erwarten ist, die Differenz des darüber hinaus erforderlichen Betrages aus dem Schuldezernatsbudget zu finanzieren ist.
- 1.11 zu den von der WiBau benannten Kosten in Höhe von 4.199.000 Euro (inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der WiBau) die Prüfungsgebühren zu kalkulieren sind und damit die Gesamtbaukosten für die Erweiterung gerundet 4.243.000 Euro betragen.
- 1.12 die Einrichtungskosten für die Erweiterung 215.000 Euro betragen.
- 1.13 die Genehmigung durch die Gremien zur geplanten 1-Feld-Turnhalle zzgl. Außenanlage über eine separate Sitzungsvorlage eingeholt werden wird.
- 1.14 die Erweiterung in 2019 abgeschlossen sein soll.
- 1.15 alle drei Projekte (Erweiterung, Turnhalle, Freianlagen) einer gemeinsamen Plausibilitätsprüfung unterzogen und Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung in die Entwurfsplanung einbezogen wurden. Die Stellungnahme des Revisionsamtes ist beigefügt. Die Maßnahme ist plausibel.

BESCHLUSSFASSUNG

2. Die Gesamtkosten der Erweiterung in Höhe von 4.458.000 Euro inkl. Einrichtung werden genehmigt.
3. Die Ausgaben reduzieren sich um die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gemäß städtebaulichem Vertrag zum Wohngebiet Hainweg mit der SEG. Die genaue Einnahme ist noch zu beziffern.
4. Im Haushaltsplan 2018/2019 ist ein Planwert von 2.962.000 Euro vorgesehen. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.496.000 Euro wird gemäß Seite 2 der Sitzungsvorlage gedeckt. Ein Anteil von 1.222.000 Euro (1.190.000 Euro und 32.000 Euro) entfällt auf die Systematik der Kassenwirksamkeit, da abzusehen ist, dass der veranschlagte Betrag kassenmäßig in 2019 nicht abfließen wird. Dieser Betrag ist für den Haushalt 2020 bei der Maßnahme Carl-von-Ossietzky-Schule im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen.
5. Die WiBau wird mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

6. Dez VI / 40 wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die WiBau mit der Umsetzung der Erweiterung zu beauftragen, damit diese in 2019 umgesetzt werden kann.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dez VI /20 und VI / 40.

Beschluss Nr. 0049

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI
101600

Rainer Pfeifer
Ortsvorsteher